

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
10. JAN. 2020			
1005	VoZi	St.Amt	Finanz
Meldest.	Rente		L.K.
b.P.	zu.V.	zu.F.	



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Igstadt
Herrn Stellv. Vorsitzender Joder

über die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Bierstadt
- 100500 -

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

13. Januar 2020

19-O-15-0004

Beschluss-Nr. 0051 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Igstadt am 29. Oktober 2019

Sachstandsanfrage zur weiteren Planung und Nutzung des Raiffeisengeländes und der vorhandenen Gebäude, Richtung Kloppenheim

Sehr geehrter Herr Joder,
sehr geehrte Damen und Herren,

zurzeit gibt es für das Raiffeisengelände nördlich des Ortsrandes von Igstadt noch keine konkrete planerische Zielsetzung. Das Grundstück liegt im Außenbereich und für eine Beurteilung von Vorhaben gilt § 35 Baugesetzbuch „Bauen im Außenbereich“. Aufgrund der nicht integrierten Lage des Grundstückes ist eine Entwicklung schwierig. Wenn eine Planung gemacht wird, ist auch der gesamte Bereich der Hinterbergstraße nördlich des Ortsrandes in die Planüberlegungen mit einzubeziehen. Dabei muss auch das Thema fußläufige Erreichbarkeit des Gebietes betrachtet werden.

Sobald im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens dieser Bereich überplant wird, wird der Ortsbeirat in die Planüberlegungen einbezogen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Günther-Bark vom Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0611 / 31-6483 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen